



Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Bautechnische/r Konstrukteur/in, Fachrichtung Tief-, Verkehrswege- und Landschaftsbau¹**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

1. BBP 1: Durchführen von Bestandsaufnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 1)

- ☐ a) Baustrukturen erkennen und aufnehmen
- ☐ b) Aufmaße aufnehmen und für die digitale Verarbeitung vorbereiten
- ☐ c) Messdaten zur Weiterverarbeitung in CAD-Systeme übernehmen
- ☐ d) Messdaten unter Berücksichtigung von Höhen- und Lagemessungen analysieren sowie Koordinatensysteme unterscheiden
- ☐ e) In Koordinatensystemen, Georeferenzsystemen und Geoinformationssystemen hinterlegte Messdaten erkennen und weiterverarbeiten
- ☐ f) Fotodaten erstellen, nachbearbeiten und zu einer Fotodokumentation zusammenstellen
- ☐ g) Dokumentation erstellen

2. BBP 2: Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft im Planungsprozess (§ 5 Absatz 2 Nummer 2)

- ☐ a) Baustoffe nach ihren Eigenschaften anwendungsbezogen unterscheiden und nach Verwendungszweck sowie Nachhaltigkeitsaspekten beurteilen
- ☐ b) Möglichkeiten der Wiederverwertung von Baustoffen unterscheiden und in der Planung berücksichtigen
- ☐ c) Trennbarkeit von Baustoffen nach Ablauf des Lebenszyklus in der Planung berücksichtigen

3. BBP 3: Konstruieren von Bauteilen und Bauwerken (§ 5 Absatz 2 Nummer 3)

- ☐ a) Regeln, Vorschriften und mathematische Grundsätze umsetzen
- ☐ b) Koordinatensysteme anwenden

¹ Bautechnikkonstrukteur-Ausbildungsverordnung vom 3. September 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 203).

- ☐ c) Zwei- und dreidimensional konstruieren
- ☐ d) Modellbasiert konstruieren
- ☐ e) Bauteilinformationen aus Katalogen zuweisen
- ☐ f) CAD-Systeme und dazugehörige Datenbanken nutzen
- ☐ g) Baustoffe und Bauelemente auf ihre baurechtliche, technische und nachhaltige Verwendbarkeit prüfen
- ☐ h) Bauteile in einem statischen Einfeldsystem berechnen

4. BBP 4: Modellieren des Bauprozesses in digitalen Informationsmodellen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4)

- ☐ a) Bauwerksinformationen über den Planungs- und Ausführungsprozess dokumentieren und in Informationsmodellen für den weiteren Lebenszyklus hinterlegen und pflegen
- ☐ b) Auftragsgeber-Informationsanforderungen verarbeiten und Planungsmethode umsetzen
- ☐ c) Bauteilinformationen auftragsbezogen in das Modell einarbeiten
- ☐ d) Modellbasierte Kollisionsprüfung durchführen und Maßnahmen ableiten
- ☐ e) Modellbasierte Daten aufarbeiten und für die Weiterverarbeitung bereitstellen

5. BBP 5: Anfertigen technischer Zeichnungen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)

- ☐ a) Skizzen lesen, anfertigen und in CAD-Systeme übertragen
- ☐ b) CAD-Systeme für die Erstellung von Zeichnungen anwenden
- ☐ c) Vorschriften und Richtlinien für Bauzeichnungen anwenden, insbesondere bei der Anwendung von Symbolen, Zeichen, Schriften, Schraffuren und Farbcodes
- ☐ d) Zweidimensionale Darstellungen in CAD-Systemen anfertigen
- ☐ e) Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Details aus Modellen ableiten
- ☐ f) Zeichnungseinstellungen vornehmen und externe Planvorgaben beachten
- ☐ g) Zeichnungen erstellen, verwalten, editieren und plotten

6. BBP 6: Erstellen von technischen Dokumenten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)

- ☐ a) Mengen- und Massenauswertung durchführen sowie Stücklisten für Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung erstellen
- ☐ b) Daten für den Datenaustausch aufbereiten und konvertieren
- ☐ c) Projektbezogene Unterlagen für Präsentationen erstellen
- ☐ d) Bei der Erstellung baurechtlicher Unterlagen mitwirken
- ☐ e) Planungsunterlagen ausarbeiten und zusammenstellen

7. BBP 7: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 7)

- ☐ a) Ziele, Aufgaben und Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen anhand betrieblicher Beispiele erläutern
- ☐ b) Eigene Arbeitsergebnisse erfassen, beurteilen und anhand der Vorgaben prüfen

- ☐ c) Umsetzbarkeit von Bauplänen in der Praxis berücksichtigen durch Mitwirken an Baustellenprozessen
- ☐ d) Fehler und Qualitätsmängel erkennen, Ursachen beseitigen, Vorgänge dokumentieren
- ☐ e) Zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen

Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen in der Fachrichtung „Tief-, Verkehrswege- und Landschaftsbau“

1. BBP 1: Konstruieren von Bauelementen, Bauweisen und baulichen Infrastruktursystemen (§ 5 Absatz 5 Nummer 1)

- ☐ a) Bauweisen, insbesondere Erdbauwerke, Verkehrswege, Ver- und Entsorgungssysteme, Standardbauwerke und -bauteile sowie Böschungsbefestigungen, nach den Eigenschaften der Baustoffe berücksichtigen, beurteilen und konstruieren
- ☐ b) Bauelemente und bauliche Infrastruktursysteme nach ihren Eigenschaften berücksichtigen, beurteilen und konstruieren, insbesondere Schichtaufbau, Rohrleitungen, Gestaltungselemente, Beschilderungen sowie Einfriedungen
- ☐ c) Konstruktion von Achsen, Gradienten und Querprofilen
- ☐ d) Technische Vorgaben aus Fachplanungen übernehmen und anwenden, insbesondere aus Bodengutachten, Umweltverträglichkeit, Lärm- und Schallschutz
- ☐ e) Zur Konstruktion notwendige Berechnungen durchführen und Ergebnisse projektbezogen berücksichtigen
- ☐ f) Einflussfaktoren des öffentlichen oder privaten Interesses beurteilen und berücksichtigen
- ☐ g) Digitales Informationsmodell aus Konstruktionsdaten ableiten

2. BBP 2: Erstellen von technischen Dokumenten für Planungs- und Ausführungsphase (§ 5 Absatz 5 Nummer 2)

- ☐ a) Bestands-, Übersichts- und Detailpläne erstellen sowie Pflanzpläne übernehmen
- ☐ b) Lage-, Trassen- und Höhenpläne, Krümmungs- und Querneigungsbänder, Längs- und Querprofile erstellen
- ☐ c) Rohrnetzpläne für die Versorgung erstellen
- ☐ d) Pläne für Infrastrukturbauwerke, insbesondere für die Kanalisation sowie Regeneinzugsflächen und Abflussteilflächen erstellen
- ☐ e) Baugrundspezifische und geologische Profile erstellen
- ☐ f) Landschaftsgestaltungspläne erstellen, Vorgaben für Bepflanzung und Gestaltung in Pläne übernehmen



Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 5 Absatz 6 Nr. 2)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 5 Absatz 6 Nr. 3)
- Integrative BBP 3: Digitalisierte Arbeitswelt (§ 5 Absatz 6 Nr. 4)
- Integrative BBP 4: Anwenden von kollaborativen Arbeitsweisen mit am Projekt Beteiligten (§ 5 Absatz 6 Nr. 5)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in